



Ausbildungsrichtlinie

des

Behinderten- und Rehabilitations-Sportver- bandes Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA)

Rechtliche Grundlage:

„Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e. V.
(DBS)“

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.
06112 Halle (Saale), Am Steintor 14
Tel: 0345 5170 824
Fax: 0345 5170 825
E-Mail: s.gebhardt@bssa.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Lizenzsystem im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.	4
3	Ausbildungsordnung	4
	3.1 Dauer der Ausbildung	4
	3.2 Zulassung zur Ausbildung	5
	3.3 Anmeldeverfahren.....	5
4	Gebührenordnung	6
5	Prüfungsordnung	9
	5.1 Prüfung und Prüfungsergebnis	9
	5.2 Prüfungsteam.....	9
	5.3 Wiederholung der Prüfung.....	9
6	Lizenzordnung	10
	6.1 Lizenzierung	10
	6.2 Gültigkeit der Lizenzen	10
	6.3 Dauer der Gültigkeit	10
	6.4 Lizenzentzug	11
7	Fortbildungsordnung	11
	7.1 Anerkennung von Fortbildungen.....	11
	7.2 Lizenzverlängerung innerhalb des Gültigkeitszeitraumes.....	11
	7.3 Lizenzverlängerung ungültiger Lizenzen	12
8	Anerkennung von Ausbildungslehrgängen	13
9	DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS)	14
10	Lehrgangsunterlagen	14
11	Wertschätzung	15
12	Arbeitsbefreiungen	15
13	Inhalte der Übungsleiterausbildung Rehabilitationssport	15
	13.1 Allgemeine Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports Block 10	15

13.2 Block 30 – 80 Rehabilitationssport	16
14 Ausbildung Prävention für Menschen mit Behinderung.....	19
15 Ausbildung Breitensport für Menschen mit Behinderung	20
16 Anmeldeformular – Muster	20

1 Vorbemerkung

Die Aus- und Fortbildungen in den Strukturen des Deutschen Behindertensportverbandes werden auf Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB)“ und der „Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS)“ durchgeführt. Darüber hinaus gelten für Aus- und Fortbildungen des BSSA die folgenden Richtlinien.

2 Lizenzsystem im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.

Das Ausbildungssystem ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreichem Abschluss oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich. Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge sind in den Gegenstandskatalogen geregelt (siehe Punkt 13), wobei die inhaltlichen Schwerpunkte in Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten angegeben sind.

Block 10:	Allgemeine Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports	90 LE
Block 30 - 80:	30 Bereich Orthopädie	90 LE
	40 Bereich Innere Medizin	120 LE
	50 Bereich Sensorik	90 LE
	60 Bereich Neurologie	90 LE
	70 Bereich Geistige Behinderung	90 LE
	80 Bereich Psychiatrie	90 LE
Block 90:	Prävention für Menschen mit Behinderung	90 LE
Block 100:	Übungsleiter C Breitensport für Menschen mit Behinderung	30 LE

3 Ausbildungsordnung

3.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer Lizenz muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein (Hospitationen, Hausarbeit/Selbststudium und Erste-Hilfe-Grundausbildung inbegriffen).

3.2 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Aus- und Fortbildungslehrgängen:

- Die Anmeldung zur Aus- und Fortbildung erfolgt ausschließlich schriftlich auf dem jeweils aktuell gültigen Anmeldeformular des BSSA,
- die Einwilligung in die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenweitergabe an den DBS und DOSB wird akzeptiert,
- Vollendung des 17. Lebensjahres (18 Jahre),
- angehende Übungsleiter*innen müssen körperlich, mental und sozial in der Lage sein, eine Sportgruppe für Menschen mit Behinderung verantwortungsvoll leiten zu können und
- die fristgerechte Bezahlung der Lehrgangsgebühren.

3.3 Anmeldeverfahren

- 1.) Grundsätzlich erfolgt die Delegation lt. DBS-Richtlinie durch einen Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS). Wenn die Anmeldung über einen Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS) erfolgt, hat dieser auf dem Anmeldeformular zu bescheinigen, dass der/die angemeldete Teilnehmer*in im Verein des jeweiligen Landes- oder Fachverbandes eingesetzt wird. Zusätzlich bestätigt der/die Teilnehmer*in mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Tätigkeit im delegierenden Verein. Getätigte Falschangaben zur Vereinszugehörigkeit werden durch den BSSA zur Anzeige gebracht. Die Lehrgangsplätze stehen vorrangig den Teilnehmern*innen der Mitgliedsvereine des BSSA mit ihren zertifizierten Rehasportgruppen (in Abhängigkeit von der aktuellen Anzahl der Mitglieder und Rehasportgruppen im BSSA) zur Verfügung. Grundsätzlich soll folgender Schlüssel Anwendung finden: Je meldenden/delegierenden Verein = ein/e Teilnehmer*in in der Rangfolge des Eingangs der Anmeldung. Sollten danach noch mehr Lehrgangsplätze vorhanden sein, je mehrfach meldenden/delegierenden Verein = ein/e Teilnehmer*in in der Rangfolge des Datums der Anmeldung usw. Sollten danach die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sein, können freie Lehrgangsplätze an Personen vergeben werden, die in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS bzw. nicht in der Struktur des DBS organisiert sind (DBS-externe).
- 2.) Sofern der/die Lehrgangsteilnehmer*in über eine E-Mailadresse verfügt und dem BSSA diese auch mitgeteilt hat, erhält er/sie eine Bestätigung seiner/ihrer Anmeldung, aus welcher sowohl das weitere Procedere als auch die Lehrgangsgebühren ersichtlich sind.

- 3.) Die Anmeldung zu den Übungsleiteraus- und -fortbildungslehrgängen ist verbindlich und somit Grundlage für die Rechnungslegung, falls bis zum Meldeschluss (Datum siehe Lehrgangsplan des jeweiligen Jahres) keine schriftliche Absage des/der Lehrgangsteilnehmers*in erfolgt. Spätere Stornierungen können nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes bei Krankheit, vorgenommen werden. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Lehrgangsgebühr, bis spätestens sechs Wochen nach Lehrgangsbeginn, auf schriftlichen Antrag (Formular und Kopie des ärztlichen Attestes), erstattet werden.
- 4.) Die Lehrgangsteilnehmer*innen als Leistungsempfänger*innen erhalten nach Meldeschluss per E-Mail die Lehrgangseinladung mit der Rechnung übersandt. Der delegierende Mitgliedsverein des erhält zeitgleich per E-Mail eine Information über die teilnehmenden bzw. nicht berücksichtigten angemeldeten Personen. Falls ein Dritter die Bereitschaft zur Kostenübernahme erklärt, kann die Weiterberechnung auf einem Musterformular erfolgen.
- 5.) Mit der Rechnungslegung zum Meldeschluss kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem/r Lehrgangsteilnehmer*in und dem BSSA zustande, somit wird die Lehrgangsgebühr fällig.
- 6.) Die Durchführung der Aus- oder Fortbildungslehrgänge ist von einer Mindestteilnehmerzahl (in der Regel zehn Lehrgangsteilnehmer*innen) abhängig. Sollte diese Zahl zum Meldeschluss nicht erreicht sein, kann der BSSA die Aus- oder Fortbildung absagen. Sollten Aus- oder Fortbildungslehrgänge oder Teile davon vom BSSA nach Meldeschluss abgesagt werden müssen (z.B. Krankheit Referenten*in), werden Kosten, die dadurch entstehen/entstanden sind, nicht ersetzt. Der BSSA wird in diesem Fall versuchen einen Ausweichtermin anzubieten. Es besteht jedoch das Recht, von der Anmeldung zurückzutreten. Eventuell bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden rückerstattet. Der BSSA behält sich eine Änderung des Lehrgangsortes/-termins aus organisatorischen Gründen vor.

4 Gebührenordnung

In den Lehrgangsgebühren sind für alle Lehrgangsteilnehmer*innen die Kosten der Durchführung (Honorare, Lehrgangsmaterialien, Fahrtkosten innerhalb des Lehrganges zu den Lehrgangsorten, Mieten) inkludiert. Die Lehrgangsgebühr ist mit einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, welches grundsätzlich dem Meldeschluss entspricht, per Banküberweisung zu entrichten.

Die Höhe der Lehrgangsgebühr richtet sich nach folgenden Kategorien:

Kategorie 1:

- Teilnehmer*innen aus Mitgliedsvereinen des BSSA (Delegierung durch den Verein)

Kategorie 2:

- Teilnehmer*innen aus Sportvereinen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS (Delegierung durch den Verein)
- Teilnehmer*innen aus Vereinen, die sich im Aufnahmeverfahren des BSSA befinden; der Antrag auf Aufnahme in den BSSA muss vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des BSSA vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein

Kategorie 3:

- Teilnehmer*innen aus DBS-externen Vereinen/Einrichtungen zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns.

Maßgeblich für die Höhe der Lehrgangsgebühr (Kategorie 1-3) ist der Status sowohl des delegierenden Mitgliedsvereins (einschließlich der Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem BSSA) als auch der Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns. Sollten sich bis zum jeweiligen Lehrgangsbeginn gebührenrelevante Änderungen ergeben (z. B. Kündigung oder Wechsel des/der Lehrgangsteilnehmers*in beim delegierenden Mitgliedsverein des BSSA oder Landes- und Fachverband des DBS, Kündigung des delegierenden Mitgliedsvereins beim BSSA oder Landes – und Fachverband des DBS), sind diese dem BSSA unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls erfolgt eine Korrektur der Rechnung.

Ausbildungsinhalte	Voraussetzungen	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Grundlagenmodul				
Grundlagenausbildung Block 10 (90 LE)	Keine	395,00 €	675,00 €	1000,00 €
Grundlagenausbildung Block 10 (16 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungs-ta- belle des DBS	100,00 €	120,00 €	180,00 €
Grundlagenausbildung Block 10 (8 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungs-ta- belle des DBS	50,00 €	60,00 €	90,00 €
Lizenz Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“				
Lizenz Orthopädie Block 30 (81 LE)	Nachweis Block 10	405,00 €	610,00 €	920,00 €
Lizenz Innere Medizin Block 40 (111 LE)	Nachweis Block 10	405,00 €	610,00 €	1000,00 €
Sonderlehrgang Lizenz Innere Medizin Block 40 (60 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungs-ta- belle des DBS, Nachweis Block 10	345,-€	520,-€	920,00 €
Lizenz Sensorik Block 50 (81 LE)	Nachweis Block 10	405,00 €	610,00 €	920,00 €
Lizenz Neurologie Block 60 (81 LE)	Nachweis Block 10	405,00 €	610,00 €	920,00 €
Sonderlehrgang Lizenz Neurologie Block 60 (16 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungs-ta- belle des DBS, Nachweis Block 10	85,- €	115,- €	230,- €
Lizenz Geistige Behinderung Block 70 (81 LE)	Nachweis Block 10	405,00 €	610,00 €	920,00 €
Lizenz Psychiatrie Block 80 (81 LE)	Nachweis Block 10	405,00 €	610,00 €	920,00 €
Kompaktkurs (Sonderlehrgänge Block 10/Block 30) Lizenz Orthopädie (52 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungs-ta- belle des DBS	345,00 €	520,00 €	920,00 €
Sonderlehrgang "Fitnesstrainer" Block 10/Block 30 Lizenz Orthopädie	berufliche Anerkennung nach Anerkennungs-ta- belle des DBS	460,-€	700,-€	1.400,-€
Fortbildungen				
Fortbildung	2 Tage (15 LE)	85,00 €	115,00 €	230,00 €
Fortbildung	1 Tag (8 LE)	45,00 €	70,00 €	140,00 €
lehrpraktische Nachprüfung		45,00 €	60,00 €	90,00 €
schriftl./mündliche Nachprüfung		45,00 €	60,00 €	90,00 €

- 1 Die Ausbildung erfolgt über den Sächsischen-Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (SBV). Es gelten die Ausbildungsrichtlinien und Lehrgangsgebühren des SBV für Mitglieder des BSSA e. V.

- An-, Abreise, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden nicht übernommen.
- Mitgliedsvereinen des BSSA, denen durch die Übernachtungskosten finanzieller Aufwand in größerem Umfang entsteht, können bis zum 30.10. des laufenden Jahres einen Förderantrag stellen (formlos). Der BSSA kann bis zu 50 % der Übernachtungskosten bis zu einer Obergrenze von 15,00 €/Tag und Übernachtung erstatten. Originalbelege sind beizufügen. Die Entscheidung über die Förderhöhe fällt der/die Vizepräsident*in für Wissenschaft und Ausbildung in Abstimmung mit der Geschäftsführung im Rahmen des Haushaltsplanes.

5 Prüfungsordnung

5.1 Prüfung und Prüfungsergebnis

Am Ende der Ausbildungslehrgänge werden schriftliche und/oder praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchgeführt und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie werden durch den Ausbildungsträger abgenommen und protokolliert. Zur Bewertung der Lernerfolgskontrollen werden weiterhin folgende Kriterien herangezogen:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Hospitationen in zertifizierten Rehasportgruppen mit Anfertigung von Beobachtungsprotokollen wie folgt:
 - Grundlagenausbildung Block 10: 4 Hospitationen*
 - Lizenzausbildung Block 30, 50, 60, 70, 80: 2 Hospitationen**
 - Lizenzausbildung Block 40: 10 Hospitationen**

* Hospitationen in zertifizierten Rehasportgruppen verschiedener Indikationen

** Hospitationen in zertifizierten Rehasportgruppen der entsprechenden Indikation

5.2 Prüfungsteam

Die Prüfung wird vor einem vom BSSA festgelegten Prüfungsteam abgelegt.

5.3 Wiederholung der Prüfung

- Bei nicht bestandener schriftlicher und/oder praxisorientierter Lernerfolgskontrolle kann der/die Teilnehmer*in, in einem angemessenen Zeitraum (max. zwei Jahre), die Prüfung bis zu zwei Mal wiederholen. Bei nicht bestandener zweiter Prüfung ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.
- Für schriftliche und/oder lehrpraktische Nachprüfungen wird eine zusätzliche Nachprüfungsgebühr erhoben (siehe Punkt 4).

6 Lizenzordnung

6.1 Lizenzierung

Voraussetzung zur Lizenzierung ist der regelmäßige Besuch der jeweils notwendigen Ausbildungsgänge. Die Lizenzierung erfolgt nur, wenn alle folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Nachweis der „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ mit mindestens neun LE gemäß den „gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf,
- Hospitationsprotokolle (siehe Punkt 5.1),
- Teilnahmebestätigung der Ausbildungslehrgänge,
- Ehrenkodex des BSSA: Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig (entweder bei Neuausstellung einer Lizenz oder bei der nächsten Lizenzverlängerung) den „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlichen Tätigen in Sportvereinen und –verbänden des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.“ unterzeichnet vorzulegen,
- Lizenzen werden vom BSSA grundsätzlich nur an Teilnehmer*innen vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein des BSSA als Übungsleiter*in tätig werden. Teilnehmer*innen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS bzw. nicht in der Struktur des DBS Organisierte (DBS-externe) erhalten eine Teilnahmebestätigung.

6.2 Gültigkeit der Lizenzen

Die Lizenzen entsprechen inhaltlich den Rahmenrichtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes und sind im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

6.3 Dauer der Gültigkeit

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Dies bedeutet, wenn alle benötigten Unterlagen für die Ausstellung der Lizenz eingereicht worden sind. Die Gültigkeit der Lizenz Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ ist für folgende Zeiträume maximal gültig:

- | | |
|------------------------|---------|
| - Orthopädie | 4 Jahre |
| - Innere Medizin | 2 Jahre |
| - Sensorik | 4 Jahre |
| - Neurologie | 4 Jahre |
| - Geistige Behinderung | 4 Jahre |
| - Psychiatrie | 4 Jahre |

6.4 Lizenzentzug

Wenn der/die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung oder Ordnungen des BSSA verstößt, kann ihm/ihr die Lizenz entzogen werden.

7 Fortbildungsordnung

Lizenzinhabern*innen wird empfohlen, sich durch den Besuch verschiedenartiger Lehrgänge regelmäßig fortzubilden. Lizenzen können nur verlängert werden, solange die Tätigkeit bei einem Mitgliedsverein des BSSA ausgeübt wird.

7.1 Anerkennung von Fortbildungen

- Zur Lizenzverlängerung sind alle im DBS-Lehrgangsplan veröffentlichten Fortbildungen anerkannt. Mindestens acht der zur Lizenzverlängerung geforderten 15 Lerneinheiten müssen bei Landes- und Fachverbänden des DBS absolviert werden.
- Die Anerkennung von Fortbildungen externer Anbieter (außerhalb der Struktur der Landes- und Fachverbände des DBS) hängt von den Inhalten ab, die den Rahmenrichtlinien des DBS entsprechen müssen. Sie wird durch den BSSA immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag getroffen und ist für maximal sieben Lerneinheiten möglich. Alle Anträge sind mit den Inhalten und Umfängen der geplanten Fortbildungen in der Geschäftsstelle des BSSA einzureichen.

7.2 Lizenzverlängerung innerhalb des Gültigkeitszeitraumes

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss für die Verlängerung der Lizenz eine Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten absolviert werden (auch Splitting auf zwei Tagesveranstaltungen möglich). Mit dieser Fortbildung verlängert sich die Lizenz um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre. Zur Verlängerung der Lizenz Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“ Profil Innere Medizin wird eine Fortbildung zum Thema „Reanimation in Herzsportgruppen“ mit vier LE empfohlen. DOSB-Lizenzen werden, gerechnet ab dem Ende der Gültigkeitsdauer, um maximal vier Jahre (Profil Innere Medizin maximal zwei Jahre) bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Anträge zur Lizenzverlängerung können frühestens im letzten Quartal des Ablaufdatums der jeweiligen Lizenz eingereicht werden, da das DOSB-Lizenzmanagementsystem erst zu diesem Zeitpunkt eine Verlängerung zulässt.

Beispiellizenz – DOSB Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“ Profil Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung am	gültig bis
20.02.2018	19.02.2022	15.07.2019	ab 01.01.2022	31.03.2026

Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes keine ausreichende Fortbildung verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Übungsleiter*innen ohne

gültige Übungsleiterlizenz B „Sport in der Rehabilitation“ keine anerkannte Rehabilitations-sportgruppe leiten dürfen und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist.

7.3 Lizenzverlängerung ungültiger Lizenzen

Ungültig gewordene DOSB Lizenzen Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“ können wie folgt verlängert werden (Sonderregelung Lizenz Innere Medizin beachten):

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich von zwei bzw. drei Jahren verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als drei Jahren:

- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als drei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Ungültig gewordene Lizenzen Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“ Innere Medizin können wie folgt verlängert werden:

Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildungen ab den vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren:

- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

8 Anerkennung von Ausbildungslehrgängen

Teilnehmer*innen an den Ausbildungslehrgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen. Der Berufsabschluss ist der Anmeldung beizulegen.

Abschluss ¹	10	30	40	50	60	70	80	90	100	300
- Dipl.-Sportlehrer*in ³ Sportlehrer*in ³ (Lehramt)										
- Dipl.-Sportwissenschaftler*in ³ - Magister Sportwissenschaft ³ - Bachelor/Master ⁶ (Sportwissenschaft, Sportmanagement, Lehramt Sport)	P16 ^{2,3}	J ^{3,6}	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶
- Dipl.-Sportlehrer*in (Behinderten-/Rehasport) -Bachelor/Master ⁶ (Sportwissenschaft – Rehabilitationssport)	P8 ⁴	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	J ⁶	J ⁶
- Motopädagoge*in o. ä.	P8 ⁴	J	J	N	N	N	J	J	J	J
- Sonderpädagoge*in (Fach Sport, Bewegungserziehung)	P8 ⁴	N	J	N	N	N	N	J	J	J
- Physiotherapeut*in ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J	J ⁵	J	J	J	J	J
- Gymnastiklehrer*in ³	P16 ^{2,3}	J ³	J	J	J	J	J	J	J	J
- FÜL-Lizenz eines anderen Fachverbandes - C-Lizenz Übungsleiter*in des LSB (früher: A-Lizenz) Trainerlizenz Spitzenverband	P16 ²	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Änderungen auf Grund aktueller Beschlüsse des Ausschuss Bildung/Lehre des DBS sind möglich.

Erklärung:

N nein, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe nicht erforderlich

J ja, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe erforderlich

¹ es werden nur abgeschlossene Ausbildungsgänge anerkannt

² es erfolgt eine Teilanerkennung der Inhalte von Block 10, es muss ein Pflichtteil mit 16 Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung, Umgang mit Behinderungen und Grundlagen der Behinderungen beinhaltet

- ³ es werden spezielle Sonderlehrgänge für Lehrer*innen (Sport- und Gymnastiklehrer*innen, Diplom-Sportlehrer*innen, Diplom-Sportwissenschaftler*innen) durchgeführt. Hier werden in 50 Lerneinheiten, die fehlenden Inhalte aus den Blöcken 10 und 30 vermittelt. Bei Teilnahme am Sonderlehrgang ist die Teilnahme am P16² nicht mehr notwendig.
- ⁴ es erfolgt eine Teilanerkennung der Inhalte von Block 10, es muss ein Pflichtteil mit acht Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung und Umgang mit Behinderungen beinhaltet
- ⁵ es werden spezielle Sonderlehrgänge für Physiotherapeuten*innen mit folgenden Lerneinheiten durchgeführt: Block 10 (36 LE), Block 30 (16 LE), Block 40 (60 LE) und Block 60 (16 LE). Diese Lehrgänge werden zum Teil auch als Kompaktlehrgänge angeboten.
- ⁶ Auf Grund der vielfältigen Studienrichtungen und -schwerpunkte bei den Bachelor und Master-Abschlüssen kann es hier zu länderspezifischen Abweichungen kommen. Interessenten wenden sich an den zuständigen Landesverband.

9 DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS)

Der DOSB hat verpflichtend zum 01.01.2018 ein online-basiertes System, das Lizenzmanagementsystem, eingeführt. Aus diesem System heraus werden die DOSB-Übungsleiterlizenzen erstellt. Der BSSA druckt keine Lizenzen aus. Jedem/r Übungsleiter*in wird die Lizenz als PDF-Datei per E-Mail zugeschickt. Es erfolgt keine Lizenzverlängerung, sondern der Ausweis wird neu erstellt, zugemailt und kann im Bedarfsfall selbst ausgedruckt werden.

10 Lehrgangsunterlagen

Der Verlag "Neuer Start GmbH" hat für die Ausbildung von Fachübungsleitern*innen im Rehabilitationssport das "Handbuch REHABILITATIONSSPORT" herausgegeben. Dieses Buch, einschließlich eines Online-Zugangs, ist die Grundlage für die Ausbildung und gilt somit als Standardwerk (ISBN 978-3-9804037-1-9). Das Handbuch erhalten alle Teilnehmer*innen des Block 10 (90 Lerneinheiten), des Kompaktkurses (Block 10/ Block 30 Lizenz Orthopädie) und des Sonderlehrgangs „Fitnesstrainer“ (Block 10/ Block 30 Lizenz Orthopädie) im Rahmen der Ausbildung kostenfrei. Teilnehmer*innen anderer Ausbildungsgänge können das Handbuch beim Verlag "Neuer Start GmbH" käuflich erwerben. Es werden innerhalb der Lehrgänge keine weiteren Lehrgangsunterlagen/Skripte usw. ausgegeben.

11 Wertschätzung

Jeder/e Teilnehmer*in ist uns wichtig! Diese Einstellung erwarten wir auch von unseren Teilnehmern*innen untereinander und uns gegenüber. Es besteht eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht in unseren Aus- und Fortbildungslehrgängen. Die für den BSSA tätigen Referenten*innen sind berechtigt, bei Fehlverhalten von Lehrgangsteilnehmern*innen entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dies kann bedeuten, dass Teilnehmer*innen vom weiteren Verlauf der Ausbildung ausgeschlossen werden können.

12 Arbeitsbefreiungen

- Seit 01.01.1998 ist das „Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung“ (Bildungsfreistellungsgesetz) in Kraft. Das Gesetzblatt ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 23.01.1996 über das Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen besteht die Möglichkeit, bis zu zwölf Arbeitstagen jährlich (höchstens drei Veranstaltungen im Jahr) zum Besuch von Aus- und Fortbildungslehrgängen oder Schulungsmaßnahmen u. a. bewilligt zu bekommen. Das Gesetzblatt ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- Für beide Gesetze besteht kein allgemeiner Rechtsanspruch.

13 Inhalte der Übungsleiterausbildung Rehabilitationssport

13.1 Allgemeine Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports Block 10

Lernziel:

- Allgemeine biologische, sportmethodische und organisatorisch-rechtliche Grundlagen des Sports sowie grundlegende Sportpraxis
- Weiterführende sportmethodische Grundlagen; organisatorisch-rechtliche Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports; Übersicht über die Indikationsgruppen; Informationen über die psychische Situation Behinderter; Vorbereitung einer Übungsstunde und Demonstration der praktischen Fähigkeiten anhand einer Lernerfolgskontrolle

Kursinhalte:

- Organisatorisch-rechtliche Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports in Sachsen-Anhalt
- Grundlagen der Didaktik/Methodik des Sports/Behindertensports
- Einführung in die Psychomotorik
- Biologische Grundlagen des Sports
- Übersicht über die Indikationsgruppen und Kontraindikationen

- Trainings- und Bewegungslehre
- psychologische Aspekte: Behinderung; Anforderung an den Übungsleiter/ Stress und Motivation
- Sportorganisation und Verwaltung: Vereins- und Verbandsstruktur, Rechtsfragen, Finanzierung
- Qualitätssicherung
- Ernährung
- Spezifische Umsetzung der Methodik am sportpraktischen Beispiel: Funktionsgymnastik, Schwimmtechniken/Wassergymnastik, ausgewählte Sportspiele für Behinderte, Umgang mit Reha- und Spielgeräten, Alltagsmaterialien, Förderung der koordinativen Fähigkeiten, Rhythmik/Tanz, Körperwahrnehmung/Entspannung
- Vorbereitung der Lernerfolgskontrolle

13.2 Block 30 – 80 Rehabilitationssport

Übungsleiter*in im Bereich Orthopädie Block 30

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der/Die Teilnehmer*in erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit folgenden Behinderungen/chronischen Erkrankungen: Gliedmaßenschäden, z. B. Amputationen; Schäden und Erkrankungen der Gliedmaßengelenke und gelenknaher Strukturen, z. B. Rheuma, Arthrose, Endoprothesen; Fehlbildungen und Schäden der Wirbelsäule, z. B. Bechterew'sche Erkrankung, Skoliose; Systemerkrankungen der Muskulatur sowie des Binde- und Stützgewebes, z. B. Osteoporose, Krebserkrankungen u. a.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit o. g. Behinderungen/Erkrankungen
- spezielle Didaktik/Methodik des Sports mit o. g. Behinderungen/Erkrankungen (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten; Funktionsgymnastik; Schwimmen; Sportspiele
- Gesprächsführung, Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

Übungsleiter*in im Bereich Innere Medizin Block 40

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der/Die Teilnehmer*in erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports bei folgenden Behinderungen/chronischen Erkrankungen: Atemwegserkrankungen (Asthma), Stoffwechselerkrankungen (Diabetes mellitus), Nierenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen (koronare Herzkrankheit, nach Herzinfarkt, nach Bypassoperation) und Arterielle Verschlusskrankheiten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports bei o. g. Behinderungen/Erkrankungen
- Notfallmaßnahmen
- Ärztliche Kontrollparameter unter Belastung
- Psychologische Aspekte
- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports bei o. g. Behinderungen/Erkrankungen (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten; Schwimmen; Funktionsgymnastik/Yoga; Spiele; Körperwahrnehmung und Entspannung sowie zur Entwicklung der aeroben (Kraft-)Ausdauer
- Gesprächsführung, Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

Übungsleiter*in im Bereich Sensorik Block 50

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der/Die Teilnehmer*in erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit Blinden und Sehbehinderten, dazu einen Einblick in den Sport mit Hörbehinderten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit Sehbehinderten
- Spezielle Didaktik/Methodik (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Organisatorische Maßnahmen
- Sportpraktische Übungen: Funktionsgymnastik, Schwimmen, Leichtathletik, Kegeln, Torball, Kleine Spiele
- Gesprächsführung, Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

Übungsleiter*in im Bereich Neurologie Block 60

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der/Die Teilnehmer*in erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit cerebralen Bewegungsgestörten, Multipler Sklerose-, Morbus Parkinson-, Epilepsie- und Schlaganfallpatienten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit o. g. Behinderungen/ Erkrankungen
- Prothetische Versorgung
- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten, Schwimmen, Leichtathletik, Basketball, Gymnastik/Tanz und Kleine Spiele
- Gesprächsführung, Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

Übungsleiter*in im Bereich Geistige Behinderung Block 70

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der/Die Teilnehmer*in erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit geistig Behinderten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit geistig Behinderten; Ursachen und Erscheinungsformen
- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Verhaltenstherapeutische Ansätze
- Sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten, Körper- und Materialerfahrung
- Gesprächsführung, Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

Übungsleiter*in im Bereich Psychiatrie Block 80

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der/Die Teilnehmer*in erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit psychisch Kranken bei Neurosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen, Suchterkrankungen und Schizophrenie.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit psychisch Kranken; Ursachen, Erscheinungsformen und Schweregrade; Kontraindikationen
- Soziologische Aspekte
- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Sportpraktische Übungen mit sensomotorischen-, psychomotorischen-, koordinativ- und konditionell orientierten Inhalten, Musik- und Tanz, Funktionsgymnastik
- Rollenspiel
- Gesprächsführung, Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

14 Ausbildung Prävention für Menschen mit Behinderung

Block 90

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Vorbereitung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote zur Hilfestellung der Teilnehmer*innen, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln

Kursinhalte:

- Zielgruppenorientierte Lehrprobe (exemplarische Stunde)
- Methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen (z. B. Senioren)
- Ganzheitlicher Ansatz von Gesundheit
- gesundheitsförderndes und gesundheitsgefährdendes Bewegungsverhalten
- Anatomie und Physiologie sowie Schwächen des Bewegungsapparates und des Herzkreislaufsystems
- Vermittlung von alternativen Bewegungsarten
- Psychosoziale Auswirkungen des Sports; Stressbewältigung
- Abgrenzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiven Aspekten zum Reha-, Breiten- und Leistungssport

- Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für Präventionssport für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken
- Qualitätsmanagement
- Ernährung
- Sportpraxis wie Förderung der koordinativen Fähigkeiten, Ausdauersportarten, Bewegungsangebote für den Alltag, Gymnastik, Entspannung, Präventive Aspekte von Sportarten für das Haltungs- und Bewegungssystem und HKE, Transfer auf Alltagssituationen

15 Ausbildung Breitensport für Menschen mit Behinderung

Block 100

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Vorbereitung und Durchführung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Sport mit Kindern/Jugendlichen und Senioren
- Kursinhalte:
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation
- Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil
Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Breitensports bei Kindern und Jugendlichen, Senioren
- Konzeption Breitensport
- Sportpraxis: Übersicht über ausgewählte Bewegungs- und Sportangebote für Menschen mit Behinderung, Trendsportarten, Tanz und Rhythmik
- Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung
- Spiel- und Sportfeste

16 Anmeldeformular – Muster

- siehe Anlage

Die Ausbildungsrichtlinie tritt mit Beschluss des Hauptausschusses des BSSA am 08.-09.11.2019 zum 01.01.2020 in Kraft.